

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 274/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.22.01-046
Kurtztitel: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss B-Plan "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes" OT Hemsdorf		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	31.08.2022	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	06.09.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	13.09.2022	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	22.09.2022	Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes" in der Ortschaft Groß Rodensleben, Ortsteil Hemsdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m § 13a und § 13 BauGB. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf des B-Planes „Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes" und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand August 2022) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden durch den Begünstigten / Grundstückseigentümer getragen. Der Stadt entstehen keine Kosten.

Begründung:

Der zur Ortschaft Groß Rodensleben gehörende Ortsteil Hemsdorf gehört mit etwas mehr als 100 Einwohnern zu den kleinsten im Zusammenhang bebauten Ortsteilen der Stadt Wanzleben - Börde. Der Ortsteil Hemsdorf wird durch die Straßen Bergstraße und Schrotestraße erschlossen. Im Osten der Ortslage befindet sich der Friedhof. Die nördlich an den Friedhof angrenzenden Flurstücke 57/1 und 61/1 sind derzeit mit einer baugenehmigten Garage bebaut. Eine ortsansässige Familie beabsichtigt hier die Errichtung eines Wohngebäudes für den familiären Bedarf.

Da sich östlich des Nordabschnittes der Bergstraße neben der Garage nur der Friedhof befindet, hat der Landkreis Börde eingeschätzt, dass die Flurstücke 57/1 und 61/1 nicht am Zusammenhang der bebauten Ortslage von Hemsdorf teilnehmen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist somit erforderlich. Der Bebauungsplan dient den Belangen der Wohnbedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung und der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.2 BauGB sowie der Fortentwicklung vorhandener Ortsteile im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.4 BauGB.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Wanzleben - Börde als Bestandteil der gemischten Baufläche des gesamten Ortsteiles Hemsdorf dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

Begründung B-Plan „Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes“ OT Hemsdorf
Planteil B-Plan „Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes“ OT Hemsdorf

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 23.09.2022

Siegel